Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 60,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 600,— /// vierteljährlich ///

Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 23 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 1. Juli 1922 3. Jahrgang

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 26. Juni 1922.

8½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Cegielski-Akt. I-VII. em.	200,—
Bank Związku-Akt.	210,—	Cegielski-Aktien VIII. em.	190,—
Bank Handl. Poznan-Akt.	360,—	Herzfeld Victorius-Akt.	370,—
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	307,5	Bentzki-Akt.	580,—
Dr. Rom. May-Akt.	—,—	Akwawit-Akt.	—,—
Patria-Aktien	440,—	Auszahlung Berlin	13,52
		4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka)	150,—

Kurse an der Danziger Börse vom 26. Juni 1922.

1 Dollar = deutsche Mark	361,50	100 polnische Mark = deutsche Mark	7,68
1 Pfund Sterling = deutsche Mark	1590,—	Telegr. Auszahlung London	—,—

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Juni 1922.

Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk.	18130,—	1 Dollar – deutsche Mark	—,—
Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark	6565,—	5% Deutsche Reichsanleihe	—,—
1 engl. Pfund = deutsche Mark	1518,—	4% Posen Pfandbriefe	—,—
Polnische Noten, 100 poln. Mark = deutsche Mark	7,50	3½ % Posen. Pfandbriefe	24,—
Kriesnoten	10,—	Ostbank-Aktien	—,—
		Oberschl. Kokswerke	1500,—
		Hohenlohe-Werke	730,—
		Laura-Hütte	2030,—
		Oberschl. Eisenbd.	587,—

Kurse an der Warschauer Börse vom 26. Juni 1922.

1 Dollar = polnische Mark	4570,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	20 300,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	13,10	1 tschechische Krone = poln.	86,50
		Zyradow-Aktien	—,—

4 Bauernvereine. 4

Bericht über die Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Kujawien am 7. Juni d. Js.

Der Landwirtschaftliche Verein Kujawien hielt am letzten Mittwoch seine Juni-Sitzung ab, die verhältnismäßig gut besucht war und den erschienenen Mitgliedern mancherlei wertvolle Anregung bot. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Rittergutsbesitzer Hinsch-Lachmirowice, um 11½ Uhr vormittags eröffnet, worauf eine Reihe geschäftlicher Fragen besprochen und erledigt wurde. Infolge einiger Zugänderungen im neuen Eisenbahnfahrplan wurde vorgeschlagen, die Sitzungen künftig um 1½ Uhr mittags beginnen zu lassen, welcher Vorschlag auf die nächste Tagesordnung zur Beschlußfassung gesetzt wurde.

Herr Direktor Wenzel berichtete sodann über die durch den Hauptbauernverein erfolgte Gründung einer Fritz Hoffmeyer-Stiftung, deren Zweck die Ausbildung von Landwirtssöhnen sein sollte. Der Aufforderung zur Zeichnung von Beiträgen für diese Stiftung leisteten die Mitglieder Folge, und soll die Zeichnungsliste auch den dieser Sitzung ferngebliebenen Mitgliedern vorgelegt werden. Zahlungen für die Stiftung können an die Bank für Handel und Gewerbe oder an die Ein- und Verkaufsgenossenschaft gerichtet werden.

Sodann erstattete Herr Direktor Wenzel Bericht über den in Rojewice stattgefundenen Haushaltungskursus, dem eine Anzahl unserer Landwirtstöchter gediegenes Wissen in allen Fächern der Haushaltskunde verdankte. Es folgten sodann Aussprachen über Rattenplage, gegen welche als bestes Mittel die Katze empfohlen wurde, ferner über den Arbeitsbeginn in der Landwirtschaft, wobei der Umstand betont wurde, daß als die im Vertrag vorgesehene Warschauer Zeit jetzt die mitteleuropäische Zeit zu gelten habe, und schließlich über die seinerzeit in die hiesige Ostbank-Filiale eingezahlten Bodenkreditzinsen, für deren rechtzeitige Gutschrift die Ostbank in Königsberg verantwortlich zu machen ist.

Nach Erschöpfung der geschäftlichen Fragen erteilte der Vorsitzende das Wort Herrn Verbandsdirektor, Landesökonomierat Dr. Wegener, zu seinen Ausführungen über „Roggenwährung". Es war eine Genugtuung, den Gedankengängen des Redners zu folgen, die er in packender Weise darzustellen verstand. Redner machte einen Überblick über die Geschichte und Entstehung der Valuta, über die Ursachen des Sinkens derselben und über die üblen Folgeerscheinungen der allgemeinen Valutakrankheit, an der die gesamte Weltwirtschaft der Gegenwart leidet. Aus diesem Valutaelend können wir uns leicht retten, wenn wir als Wertmaß den Roggen annähmen. Die Ausführungen des Redners wurden mit großem Beifall aufgenommen. Es folgte nun eine äußerst interessante Aussprache, in deren Verlauf manch scharfsinnige Bemerkung fiel. So wies Herr Oberst v. Heydebreck darauf hin, daß die Idee der Roggenwährung nicht neu sei, und daß in früheren Jahren beispielsweise das Ausgedinge in einer bestimmten Anzahl von Scheffeln Roggen und dergl. festgesetzt worden sei; hätte man auch in neuerer Zeit an diesem bewährten System festgehalten, dann gäbe es heute keine Not der Pensionäre, Rentner usw. Herr Leclerq-Sukowy vertrat die Ansicht, daß an dem Valutaelend zum großen Teile die behördlichen Devisenzwangsmaßnahmen schuld seien, deren Aufhebung eine Wendung zum Besseren bedeuten würde. Nach Beseitigung der wirtschaftlichen Unfreiheit würde auch wieder der Zufluß des Goldes in das Land beginnen. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde betont, daß eine Roggenwährung, die durch Produktionsab- oder -zunahme ebenfalls Schwankungen unterworfen sein könne, nur in Frage käme, so lange die jetzigen Valutaverhältnisse herrschen. Die Roggenwährung sei also kein Universal-, sondern ein Hilfsmittel.

Nach Beendigung der Aussprache über Roggenwährung ergriff Herr Dr. Krause-Bromberg das Wort zu seinen Ausführungen „Mittel und Wege zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten". Redner schilderte die verschiedenartigen Pflanzenkrankheiten und deren Bekämpfungsmittel. Recht wertvoll für jeden Landwirt waren die lehrreichen Ausführungen des Redners, der Leiter des Instituts für Pflanzenschutz in Bromberg, Goethestraße 37, ist, eines Instituts, dessen Begründung durch den Hauptbauernverein jeder deutsche Landwirt dankbar begrüßen wird.

Vermittlungsstelle von An- und Verkäufen.

Zu kaufen gesucht: In den Kreisen Schildberg oder Ostrowo

7. 1 gut erhaltene Lanzsche Häckselmaschine für kl. Göpel,
8. 3 Bindetücher für einen Deeringschen Garbenbinder.

Zu verkaufen:

36. 1 Flothersche Ballen-Strohpresse, sehr wenig gebraucht,
37. 1 großer Jagdwagen, sehr gut erhalten,

38. 20 Schwingpflüge,
39. 10 Holzeggen,
40. 2 Ringelwalzen,
41. 1 Butterkneter,
42. 3 Grubber.

Hauptverein der deutschen Bauernvereine E. V.

18 Genossenschaftswesen. 18

Betrifft Danina.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß manche Genossenschaften, die bereits gemäß Artikel 2. Teil II und Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Dezember 1921 zu der Danina veranlagt worden sind, nachträglich auch noch auf Grund der Gewerbesteuer oder — wenn sie Grundbesitz haben — der Grund- oder Gebäudesteuer zur Danina veranlagt werden. Das ist völlig ungesetzlich. Wie schon in unserm Rundschreiben vom 23. Januar 1922 angegeben, kommt für die Genossenschaften nur diese eine Abgabe nach Artikel 2, Teil II und Artikel 7 in Betracht. In der Verordnung des Finanzministers vom 31. Dezember 1921 heißt es in § 11:

„Die im II. Teil des Artikels 2 bezeichneten juristischen Personen zahlen keine auf der Grundlage eines Steuervielfachen berechnete Abgabe."

Wir empfehlen daher den Genossenschaften, von denen zu Unrecht nochmals Danina abverlangt wird, sofort dagegen Einspruch zu erheben und auf die gesetzliche Bestimmung hinzuweisen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Genossenschaftlicher Fragekasten.

(Die angegebenen Paragraphen beziehen sich auf das neue Genossenschaftsgesetz vom 29. Oktober 1920.)

Frage 37. Unsere Genossenschaft hat sich aufgelöst, auch schon die Liquidation dem Gericht angemeldet, können wir die Liquidation rückgängig machen? Wir möchten uns gern mit der Nachbargenossenschaft vereinigen.

Antwort. Nach Artikel 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften (abgedruckt im „Landw. Zentralwochenblatt" Nr. 17 vom 20. Mai 1922 in Spalte 19) kann ein Zusammenschluß mehrerer Genossenschaften auch dann erfolgen, wenn die Genossenschaft, die in der anderen aufgehen soll, sich in Liquidation befindet. Sie halten also eine Generalversammlung ab, in der sie über den Zusammenschluß mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen. Diesen Beschluß teilen Sie sofort Ihrem zuständigen Gericht mit und schreiben auch, daß somit die Liquidation unnötig sein soll.

Frage 38. Ich habe 3 Geschäftsanteile gezeichnet, habe ich auch 3 Stimmen in der Mitgliederversammlung?

Antwort. Nein, jedes Mitglied hat nur eine Stimme ohne Rücksicht auf die Zahl der Anteile, die es besitzt. (§ 45, Abs. 3.)

Frage 39. Bei uns meldet sich eine Person zur Aufnahme, die aber noch zu einer anderen Spar- und Darlehnskasse gehört. Können wir den Betreffenden jetzt schon aufnehmen, oder müssen wir noch bis zum Schlusse des Geschäftsjahres warten?

Antwort. Ehe Sie die Person aufnehmen, müssen Sie sich die schriftliche Austrittsbescheinigung aus der anderen Kasse vorlegen lassen, denn niemand kann Mitglied zweier Kassen sein. Der Betreffende wird bei Ihnen Mitglied in dem Augenblick der Aufnahme durch die Genossenschaft (§ 20). Als Tag des Ausscheidens bei der anderen Genossenschaft gilt zwar der letzte Tag des Rechnungsjahres (§ 23, Abs. 1), doch dürfte diese gesetzliche Bestimmung für Ihren Entschluß, den Betreffenden aufzunehmen, unbedenklich sein. (Fortsetzung folgt.)

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Auflösung oder Zusammenschluß.

Es mehren sich die Fälle, daß Genossenschaften die Absicht haben, sich aufzulösen. Am 7. April d. Js. ist nun ein Gesetz*) herausgekommen, nach dem sich eine Genossenschaft jeder Zeit mit einer anderen Genossenschaft vereinigen kann. (Vgl. Art. 1 d. Gesetzes.) Deshalb sollten die Genossenschaften, ehe sie den folgeschweren Auflösungsbeschluß fassen, es sich noch einmal ernstlich überlegen, ob der Zusammenschluß mit einer in der Nähe gelegenen größeren Genossenschaft nicht möglich ist. Und selbst nach Beschluß der Auflösung ist es noch nicht zu spät, denn eine Genossenschaft, die sich schon im Folgestadium der Auflösung, in der Liquidation befindet, kann sich noch mit einer anderen zusammenschließen. Darum sei es nochmals gesagt: ehe eine Genossenschaft sich auflöst und liquidiert und unter Umständen ihre Vermögenswerte vergeudet, überlege sie ernstlich die Frage des Zusammenschlusses mit einer größeren Genossenschaft.

Die Durchführung dieses Zusammenschlusses ist nach dem neuen Gesetz verhältnismäßig einfach. Es sind dazu erforderlich, wenn wir hier das Wichtigste anführen: die Beschlüsse der General-Versammlungen der beteiligten Genossenschaften, die Vermögensauseinandersetzung der sich vereinigenden Genossenschaften, sowie die notwendigen Eintragungen und Löschungen bei den zuständigen Gerichten.

Nach dem alten Grundsatz, nach dem die General-Versammlung das oberste Willensorgan der Genossenschaft darstellt, ist die Entscheidung über den Zusammenschluß den General-Versammlungen der sich vereinigenden Genossenschaften überlassen.

Art. 2 des Gesetzes sagt:

„Der Zusammenschluß erfolgt durch Beschlüsse der Mitglieder-Versammlung der sich vereinigenden Genossenschaften, die mit einfacher Stimmenmehrheit der auf der Versammlung Anwesenden gefaßt werden.

Der Beschluß über den Zusammenschluß muß enthalten:

a) Bezeichnung der übernehmenden Genossenschaft,

b) die Genehmigung der Satzung, die die Grundlage des Zusammenschlusses darstellt, was auch zugleich die zum Ausgleich der bisher geltenden Satzung erforderliche Änderung darstellt.

Mit Rücksicht auf die jetzt allgemein notwendigen Satzungsänderungen und Anpassung an das neue Genossenschaftsgesetz vom 29. Oktober 1920 war es wohl die Absicht des Gesetzgebers, diesen Zusammenschluß der Genossenschaften nach Möglichkeit zu erleichtern. Denn während bei gewöhnlichen Satzungsänderungen seither in der Regel der Beschluß mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der erschienenen Genossen zu fassen war (§ 16, Abs. 1 und 3 dtsch. G. G.) ist zu diesem an sich doch nicht weniger wichtigen und in das Leben der Genossenschaften einschneidenden Beschluß des Zusammenschlusses nur eine einfache Stimmenmehrheit der auf der Versammlung Anwesenden notwendig. „Die Satzung, die die Grundlage des Zusammenschlusses bildet, muß den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes gemäß den Forderungen des Art. 117, Abs. 1 angepaßt werden." (Vgl. Art. 10). Die Vermögensauseinandersetzung der sich vereinigenden Genossenschaften geschieht auf Grundlage der Bilanzen, die nach den Erfordernissen des Gesetzes vom 29. 10. 20 aufgestellt und durch einen Revisor geprüft werden müssen. Die Bilanzen müssen in den Räumen einer jeden der sich vereinigenden Genossenschaft eine Woche vor der Mitgliederversammlung ausgelegt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, sie durchzusehen und abzuschreiben. (Vgl. Art. 3, 5, 6, und 7). Während Art. 5 von den Geschäftsanteilen, von den etwa notwendigen neuen Einzahlungen, überhaupt von den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen und seinen etwaigen Veränderungen spricht, sagt Art. 7 allgemein „infolge des Zusammenschlusses geht das Aktivvermögen der übernommenen Genossenschaft auf die übernehmende über, und die Gläubiger der ersteren, werden Gläubiger der letzteren." Sind von den Mitgliederversammlungen diese Fragen der Vermögensauseinandersetzung geklärt und die zum Zusammenschluß notwendigen Beschlüsse gefaßt, so werden sie durch die Vorstände der Genossenschaft gemeinsam den zuständigen Gerichten unverzüglich, d. h. sofort

*) Veröffentlicht im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 17 vom 20. Mai 1922.

angemeldet. Der Beschluß über den Zusammenschluß erhält Rechtskraft mit dem Augenblick der Eintragung in das Register des Gerichts aller sich vereinigenden Genossenschaften. Von jetzt ab kommt das Register der übernehmenden Genossenschaft in Frage, das die notwendigen Veröffentlichungen vornimmt. Nach Inkrafttreten der Beschlüsse über den Zusammenschluß melden die Vorstände gemeinsam die Löschung der übernommenen Genossenschaft an. Es muß noch erwähnt werden, daß die Beschlüsse über den Zusammenschluß eine Art vorläufiger gemeinsamer Leitung der sich vereinigenden Genossenschaften vorsehen können. (Vgl. Art. 8, Abs. 2.) Praktisch kann dies bisweilen von Wichtigkeit sein.

Die oben erwähnten Eintragungen und Löschungen bewirken gleichsam den Tod der übernommenen Genossenschaft als selbständigen Träger von Rechten und Pflichten. Die übernommene Genossenschaft als Rechtssubjekt ist, um bei dem Vergleich zu bleiben, aus dem Leben geschieden, und in den Kreis ihrer Rechte und Pflichten ist jetzt die übernehmende Genossenschaft getreten. Aber dennoch ist dieser Beschluß über den Zusammenschluß hinsichtlich seiner Wirkung nicht das Todesurteil für die übernommene Genossenschaft, wie etwa der Auflösungsbeschluß, sondern wird meistens den ersten Schritt zu neuem wirtschaftlichen Leben und Geschäfts-Erfolg für die übernommene Genossenschaft bedeuten.

Wenn wir oben gesagt haben, daß sich die Fälle der Auflösungen von Genossenschaften mehren, so lassen sich wohl drei sehr wichtige und oft gehörte Gründe hierfür anführen. Viele Genossenschaften lösen sich auf oder wollen sich auflösen, weil sie keinen geeigneten Rechner haben noch finden können, andere, weil infolge der Abwanderung die Mitgliederzahl zu gering wird, und zuguterletzt oder vielmehr als böses letztes bilden die schweren Besteuerungen, namentlich nach Inkrafttreten des Gewerbesteuergesetzes, einen schwerwiegender Auflösungsgrund.

Das sind schwarze Aussichten für die Entwickelung der kleinen Genossenschaften, die seither lebensfähig waren. Sie können den drohenden Gefahren aber begegnen, wenn sie statt der Auflösung den Beschluß des Zusammenschlusses mit einer größeren Genossenschaft fassen. Sehr oft wird es möglich sein, daß eine oder mehrere kleinere Kassen sich mit einer größeren in der Nachbarstadt gelegenen Genossenschaftskasse zusammenschließen. Meistens ist diese kleine Stadt der Absatz- und Einkaufsort für die umwohnenden Landwirte. Da der Bauer an Markttagen oft in die Stadt kommt, kann er dann gleichzeitig seine Geschäfte bei der Kasse erledigen. Der städtischen Genossenschaft aber wird es durch den Zusammenschluß möglich, sich bankmäßiger und den Forderungen unserer Zeit entsprechend auszubauen. Selbstverständlich müssen die eigentlichen Rechte des Landes bei Fragen der Kreditgewährung durch eine entsprechende Satzung und Kreditgebarung gewahrt werden.

Die hier vertretene Auffassung hat grundsätzliche Gegner, die einwenden, daß die kleinen Kassen erzieherische Aufgaben auf dem Lande zu erfüllen haben. Daran ist kein Zweifel. Aber wenn die Kasse sich auflöst, kann sie auch nicht erzieherisch wirken. Das wirtschaftliche Leben und seine Entwickelung hat seither gezeigt, daß bestimmte Grundsätze und Ideologien von Erfordernissen des Tages durchbrochen werden. Soweit für unsere Kasse erzieherische Fragen in Betracht kommen, müssen an Orten, wo die kleinen Kassen nicht mehr selbständig bestehen können, die Bauernvereine diese Fragen lösen. Der Hauptverein der deutschen Bauernvereine ist inzwischen zu einer Organisation geworden, der hier sehr gut wirken kann, wenn er durch landwirtschaftliche Vorträge und durch Abhalten von Kursen über die Tagesfragen hinweg seinen eigentlichen Zielen nach § 2 seiner Satzung sich immer mehr widmen kann.

Die Genossenschaften müssen jetzt mehr denn je, um lebensfähig zu bleiben, und um rentabel zu wirtschaften, nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten. Gemeinnützig können sie erst wirken, wenn sie selbst Gewinn haben. Genossenschaften, die nicht leben und nicht sterben können, bilden nur tote Zellen im Wirtschaftskörper. Auflösung bedeutet ihren Tod für immer. Neues Leben und neue Kräfte können sie nur, wo es überhaupt möglich ist, durch den Zusammenschluß mit einer größeren leistungsfähigen Genossenschaft erlangen. Dr. R.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Das neue Gewerbesteuer-Gesetz und unsere Genossenschaften.

(Fortsetzung.)

In Nummer 21 unseres Blattes hatten wir unsere Leser mit den grundlegenden Vorschriften des neuen Gewerbesteuer-Gesetzes bekanntgemacht, soweit sie die Grundgewerbesteuer betreffen. In der Bekanntmachung der Wielkopolskiej Izby Skarbowej vom 2. 5. 1922 war ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß über die Zusatzsteuern eine entsprechende Verordnung später erlassen werden würde. Trotzdem teilen die Steuerbehörden zusammen mit den Deklarationen zur Grundgewerbesteuer an vielen Stellen auch schon die Deklarationen über die Gewinnprozentsteuer aus, so daß wir, um Verwirrungen zu vermeiden, auch noch die weiteren Vorschriften des Gesetzes über die Zusatzgewerbesteuern besprechen wollen.

In dem ersten Artikel war bereits darauf hingewiesen, daß die Genossenschaften außer der Grundgewerbesteuer zu entrichten haben:

a) eine Kapitalsteuer,

b) eine Gewinnprozentsteuer.

Diese beiden Steuern bezeichnet das Gesetz als Z u s a t z s t e u e r n.

Von den beiden Zusatzsteuern läßt sich

die Kapitalsteuer

mit wenigen Worten erledigen. Sie beträgt nach Art. 67 des Gewerbesteuergesetzes ½% des Anlagekapitals (eingezahlte Geschäftsanteile und Reserven). Sie wird aber die einzelnen Genossenschaften deshalb kaum schwer treffen, weil auf die Kapitalsteuer die gezahlte Grundgewerbesteuer (die wir in unserem vorigen Artikel besprachen) in Anrechnung gebracht wird. Um ein praktisches Beispiel zu bieten: Eine Genossenschaft die in einem kleinen Orte auf dem Lande des Kreises Gnesen liegt, hat ein Anlagekapital von Mk. 100 000.—, nach den im vorigen Artikel mitgeteilten Grundsätzen hätte sie die Grundgewerbesteuer in der 4. Kategorie der 4. Ortsklasse zu entrichten = Mk. 1250.—. Die Kapitalsteuer beträgt ½% von Mk. 100 000.— = Mk. 500.—. Die Kapitalsteuer braucht also in diesem Falle nicht entrichtet zu werden, da sie durch die Grundgewerbesteuer übertroffen wird. In dem eben erwähnten Falle könnte also die Genossenschaft ein Anlage-Kapital bis zu Mk. 250 000.— besitzen, ohne von der Kapitalsteuer besonders betroffen zu werden. Soweit das Anlagekapital diese Summe übersteigt, braucht auch nur der Unterschied zwischen der bereits gezahlten Grundgewerbesteuer und der zu verrechnenden Kapitalsteuer gezahlt zu werden.

Von größerer Bedeutung ist dagegen

die Gewinnprozentsteuer

Schon aus dem Worte ist zu ersehen, daß es sich um eine Steuer handelt, die den Gewinn in ein bestimmtes Prozentverhältnis bringt; und zwar wird der Gewinn zu dem Anlagekapital in ein Prozentverhältnis gebracht. Es muß also zunächst der Reingewinn festgestellt und durch diesen dann das Anlagekapital dividiert werden. Alsdann erhalten wir einen bestimmten Prozentsatz: Der Gewinn beträgt ...% M des Anlagekapitals. Ein praktisches Beispiel: Das Anlage-Kapital ist Mk. 100 000.—. Der Gewinn Mk. 10 000.—. Der Gewinnprozentsatz also nach obigen Ausführungen 10%.

Das Gesetz enthält nun eine Tabelle, aus der ersichtlich ist, wieviel Prozent des Reingewinns als Steuer abgeführt werden müssen, je nach der Höhe des errechneten Prozentverhältnisses des Reingewinns zum Anlagekapital. Die Vorschriften darüber sind im Artikel 73 II enthalten und werden nachfolgend abgedruckt:

Vom Steuerjahr 1922 ab bezahlen Unternehmen, welche einen Reingewinn von über

von		bis					des Reingewinnes
3 %	bis	3,5%	des	Grundkapitals	erzielt	haben,	3,75%
3,5%	„	4 %	„	„	„	„	4 %
4 %	„	4,5%	„	„	„	„	4,25%
4,5%	„	5 %	„	„	„	„	4,5 %
5 %	„	5,5%	„	„	„	„	4,75%
5,5%	„	6 %	„	„	„	„	5 %
6 %	„	6,5%	„	„	„	„	5,25%
6,5%	„	7 %	„	„	„	„	5,5 %
7 %	„	7,5%	„	„	„	„	5,75%
7,5%	„	8 %	„	„	„	„	6 %
8 %	„	8,5%	„	„	„	„	6,25%
8,5%	„	9 %	„	„	„	„	6,5 %
9 %	„	9,5%	„	„	„	„	6,75%
9,5%	„	10 %	„	„	„	„	7 %
10 %	„	10,5%	„	„	„	„	7,25%
10,5%	„	11 %	„	„	„	„	7,5 %
11 %	„	11,5%	„	„	„	„	7,75%
11,5%	„	12 %	„	„	„	„	8 %
12 %	„	12,5%	„	„	„	„	8,25%
12,5%	„	13 %	„	„	„	„	8,5 %
13 %	„	13,5%	„	„	„	„	8,75%
13,5%	„	14 %	„	„	„	„	9 %
14 %	„	14,5%	„	„	„	„	9,25%
14,5%	„	15 %	„	„	„	„	9,5 %
15 %	„	15,5%	„	„	„	„	9,75%
15,5%	„	16 %	„	„	„	„	10 %
16 %	„	16,5%	„	„	„	„	10,25%
16,5%	„	17 %	„	„	„	„	10,5 %
17 %	„	17,5%	„	„	„	„	10,75%
17,5%	„	18 %	„	„	„	„	11 %
18 %	„	18,5%	„	„	„	„	11,25%
18,5%	„	19 %	„	„	„	„	11,5 %
19 %	„	19,5%	„	„	„	„	11,75%
19,5%	„	20 %	„	„	„	„	12 %

Unternehmungen, welche über 20% erzielt haben, vom Gesamtgewinn 12% und außerdem 0,5% von den 20% des Grundkapitals übersteigenden Gewinn.

Nach dieser Tabelle kann also jede Genossenschaft leicht nachprüfen, ob sie richtig zur Gewinnprozentsteuer veranlagt worden ist.

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Artikel 77 des Gewerbesteuergesetzes, der Angaben darüber enthält, welche Unkosten von dem Rohgewinn abgezogen werden dürfen, um den Reingewinn zu verrechnen. Das Gesetz sieht nämlich für die Steuerberechnung nicht ohne weiteres alle Unkosten als abzugsfähig an, sondern nur bestimmte Arten davon. Es teilt die Unkosten in drei Gruppen:

1. in die Unkosten für die Verwaltung,
2. „ „ „ „ „ Erhaltung,
3. „ „ „ „ „ Wohlfahrtsangelegenheiten.

Da diese Vorschriften von ganz besonderer Wichtigkeit sind, sollen auch an dieser Stelle die Gesetzesvorschriften wörtlich wiederholt werden:

1. abzugsfähige Unkosten für die Verwaltung sind folgende:
   a) für Gehälter und Vergütung jeder Art: von Personen, welche zum Vorstand, Aufsichtsrat, Diskontokomitees und Revisionskommissionen gehören; von Vertretern für diese Ämter und Personen, welche zur selbständigen Führung einer ganzen Unternehmung bevollmächtigt sind — in Höhe bis zu 10% summarisch vom Grundkapital;
   b) für die Entlohnung und Unterhaltung von Arbeitern und außeretatsmäßigen Angestellten in den Anlagen und Lagerräumen des Unternehmens;
   c) für Kommissionszahlung, Courtage und Bezahlung der Makler, sowie für Reise, Kanzlei- und Gerichtskosten; für Mitgliederbeiträge in Wirtschaftsorganisationen sowie Vereinigungen und Berufsverbänden;
   d) für Pacht sowie Bestellung ausgebeuteter Grundstücksparzellen;
   e) für Miete und Unterhalt von Fabriken, Werkstätten (Produktionsstätten), Handels- und Gewerbeanstalten und Magazinräumen, sowie anderer Gebäude und Anbauten sowie des lebenden und toten Inventars;
   f) für Ankauf und Transport von Gegenständen des Handelsverkehrs sowie von Materialien zur Fabrikation;
   g) für Heizung, Licht, Wasser und Reinhaltung;
   h) zur Deckung der im Bericht der Unternehmung angegebenen unsicheren Forderungen und tatsächlichen Schäden, welche im Operationsjahr der Rechnungslegung erlitten wurden, wobei keinem Abzug unterliegen solche Verluste von im Geltungsbereich dieses Gesetzes liegenden Unternehmungen, welche ausländischen Vereinen und Gesellschaften gehören, wofern die Verluste auf von ihnen außerhalb des Gebietes vollzogene Operationen zurückgehen.

   Für Verluste an Schuldnern und am Kurs, welche als wahrscheinliches Ereignis der Verhältnisse der Unternehmung zu gewärtigen sind, falls Abschreibungen für diesen Zweck auf besondere Reservefonds übertragen worden sind, wobei die Höhe dieser Abschreibungen von der Finanzbehörde im Wege entsprechender Untersuchungen festgestellt werden können. Sollten diese Fonds für irgend welche andere Zwecke verwendet werden, so sind die auf diese Weise verwendeten Summen zusätzlich zu besteuern unter Zurechnung zu den Gewinnen derjenigen Operationsjahre, aus welchen sie nach der Reihenfolge ihrer Übertragung zu den besonderen Reservefonds stammen.

   Unmittelbare Kriegsverluste, wie: durch Kriegsvernichtung, Requisition, Enteignung, Zwangsverkäufe usw., jedoch mit Ausschluß von Einkommensverlusten, dürfen, sofern sie nicht von vornherein abgetragen worden sind, binnen zehn Jahren in einer Höhe, welche die Kosten des Wiederaufbaues des vernichteten Unternehmens nicht überschreitet, im Wege jährlicher steuerfreier Abschreibungen aus den Gewinnen des Unternehmens getilgt werden.

   Mit dem Augenblick, wo eine Entschädigung eintritt, sind die freigemachten Reserven im Sinne der oben ausgeführten Grundsätze zu besteuern. Diese Verluste müssen den zuständigen Finanzbehörden gegenüber im einzelnen dargelegt werden;
   i) zur Tilgung der Nominalsumme des Grundkapitals in denjenigen Unternehmungen, welche nach Ablauf der in ihren Statuten gezeichneten Frist unentgeltlich in das Eigentum des Staatsschatzes von öffentlichen Instituten oder von Privatpersonen übergehen sollen;
   k) zur Tilgung von durch Unternehmen für langfristigen Kredit auf Rechnung dritter Personen emittierten Pfandbriefen und Obligationen;
   l) zur Abzahlung der Zinsen in Höhe bis 8 Prozent jährlich, von jeder Art Schulden des Unternehmens, sowie auch von den im Umsatz des Unternehmens befindlichen, aber ihm nicht angehörenden Spezialkapitalien; Zinsen über 8 Prozent im Jahresverhältnis werden im Falle des besonderen Nachweises berücksichtigt werden;
   m) zur Durchführung von Abschreibungen durch Versicherungsgesellschaften auf Rechnung der Prämienreserve;
   n) zur Entrichtung der polnischen staatlichen und kommunalen Steuern und Gebühren, außer der Gewinnprozentsteuer.
2. abzugsfähige Unkosten für die Erhaltung sind folgende:
   a) zur Sicherung des dem Unternehmen gehörigen beweglichen und unbeweglichen Vermögens;
   b) zur Wahrung des dem Unternehmen gehörigen Vermögens und für tatsächlich erfolgte Aufbesserung (Remontierung) des Vermögens ohne Vergrößerung

seines Bilanzwertes, wobei zur Remontierung und Erhaltung des Vermögens nicht gerechnet werden dürfen Ausgaben auf die Erneuerung des Vermögens, die mit einer Vergrößerung seines Wertes verbunden sind, ferner Ausgaben für die Vergrößerung des Unternehmens;

c) für die Amortisation der ursprünglichen Werte des zum Unternehmen gehörigen Vermögens bis zur völligen Tilgung in Höhe: für Steinbauten und gemauerte sowie Metalleinrichtungen und Metallschiffe, ferner in Bergwerksunternehmungen für Grundstücke, aus derem Innern Mineralien gefördert werden, für Schächte, Stollen, Hauptwege und Seitengänge nicht über 5 Prozent, und für Holzbauten und -Schiffe, für Maschinen und andere Fabrikgeräte und überhaupt für das lebende und tote Inventar nicht über 10 Prozent des Wertes; für Naphtaschächte nicht über 20 Proz. ihres Wertes; für Torfstiche nicht über denjenigen Prozentsatz ihres Wertes, der aus dem Ausbeutungsplan hervorgeht (Verhältnis der jährlich ausgebeuteten Torfstichfläche zur Gesamtfläche). Abschreibungen für die Amortisation des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, welches Eigentum von Unternehmungen der Gold- und Platinindustrie ist, sind gestattet in einer Höhe nicht über ein Zehntel des Wertes des Vermögens.

Auf gepachteten Grundstücken errichtete Einrichtungen und Bauten dürfen, sofern der Pachttermin früher abläuft als die völlige Tilgung des Wertes des Vermögens nach den allgemeinen Grundsätzen dieses Artikels erfolgen könnte, und falls dabei das Vermögen der Unternehmung auf den Eigentümer des Bodens, und zwar in der Weise übergeht, daß das Unternehmen dafür keinerlei Entschädigung bezieht, im jährlichen Verhältnis entsprechend der Zahl der Pachtjahre amortisiert werden. Die Kosten des Drucks von Aktien, Obligationen und Stempelgebühren für Aktien und Obligationen, sowie die Ausgaben für den Erwerb von Patenten, Privilegien, Autorrechten und sämtlichen anderen befristeten Ausbeuterechten dürfen, sofern diese Ausgaben mit der Aufrechterhaltung der Ausbeutung oder mit der Erhaltung des Unternehmens verbunden sind, sofern sie nicht sofort getilgt worden sind, nach dem Ermessen der Unternehmung in den folgenden Jahren in Höhe von nicht über 10 Prozent jährlich getilgt werden.

Die obigen Abschreibungen auf die Tilgung werden im Falle besonderen Nachweises berücksichtigt werden.

3. abzügliche Unkosten für Wohlfahrtsangelegenheiten sind folgende:

a) für Verbesserung der Existenz der Beamten und Arbeiter, sowie ihrer Familienmitglieder, wie z. B. Abschreibungen für Kassen jeder Art sowie für Kapitalien, welche bestimmt sind zur Sicherung der Arbeiter und zur Auszahlung von Ruhegehältern und Unterstützungen an diese;

b) für die Errichtung und Unterhaltung von mit der Unternehmung im Zusammenhang stehenden heil-, wissenschaftlichen usw. Anstalten, sowie auch für in den Statuten vorgesehene wohltätige Zwecke jeder Art; Spenden für allgemein-staatliche Zwecke und zur Milderung von durch elementare Ereignisse hervorgerufene Schäden.

Schließlich ist für unsere Genossenschaften noch von Bedeutung die Anmerkung 4 zum Artikel 77, die folgendermaßen lautet:

Die dem Gesetz über die Genossenschaften vom 29. Oktober 1920 (Dz. U. R. P. Nr. 111, Poj. 733) unterliegenden Genossenschaften, welche nur die Bedürfnisse der Mitglieder befriedigen, die in dem Bereich ihrer statutengemäßen Tätigkeit entfallenden Verträge (Art. 36 des Genossenschaftsgesetzes) nur mit Mitgliedern abschließen oder welche zwar ihre Tätigkeit auch auf solche Personen erstrecken, welche keine Mitglieder sind, aber die auf Nichtmitglieder entfallende Überzahlung und die Rückerstattungssummen in ihrer Gesamtheit auf Fonds übertragen, welche statutengemäß keiner Verteilung an die Mitglieder unterliegen, können außerdem aus dem Bruttoeinkommen abziehen:

a) die Rückzahlung von über die Norm geleisteten Zahlungen an Mitglieder der Genossenschaft bei von diesen getätigten Käufen;

b) Rückzahlung von über die Norm geleisteten Beträgen an Mitglieder für erhaltene Prozente von Darlehen, Mietsgeld, Versicherungsprämien und für andere Leistungen, welche in den Grenzen der statutengemäßen Tätigkeit der Genossenschaft geleistet worden sind;

c) Zuzahlungen an Mitglieder für der Genossenschaft zum Wiederverkauf oder zur Umarbeitung gelieferte Waren;

d) Zuzahlungen an Mitglieder für von ihnen auf Rechnung der Genossenschaft ausgeführte Arbeiten;

e) für Zwecke des öffentlichen Nutzens bestimmte Summen.

Die unter a, b und c genannten Abzüge dürfen insgesamt nicht 10 Prozent der Bruttoeinkünfte übersteigen.

Wie bereits im vorigen Artikel hervorgehoben, unterliegen unsere Genossenschaften der öffentlichen Rechnungslegungspflicht. Dadurch erwachsen ihnen folgende besondere Aufgaben:

1. Sie haben im Laufe eines Monats (diese Frist ist besonders zu beachten) nach Abhaltung der Generalversammlung, in der die Bilanz genehmigt worden ist, an das zuständige Finanzamt folgende Unterlagen einzureichen:
   a) Jahresbericht in 4 Exemplaren,
   b) Bilanz in 4 Exemplaren,
   c) Abschrift des Protokolls über die Bestätigung der Bilanz und des Jahresberichts in 1 Exemplar.
2. Sie haben ferner im Dziennik Urzedowy Ministerstwa Skarbu (Amtsblatt des Finanzministeriums) folgende Angaben über ihre Abschlüsse und Bilanzen zu veröffentlichen:
   1. die Bilanz, und zwar die Posten-Bilanz, nicht die Umsatzbilanz,
   2. die Gewinn- und Verlust-Rechnung,
   3. die gemäß dem Beschluß der Generalversammlung zu erfolgende Verteilung des Reingewinns unter Angabe der zur Zahlung bestimmten Dividende für jeden Geschäftsanteil.

Wie wir unter der Ziffer 44 im Landw. Zentralwochenblatt Nr. 21 unter der Überschrift: „An unsere Genossenschaften" nachzulesen bitten, kann die eben erwähnte Veröffentlichung anstatt im Amtsblatt des Finanzministeriums in dem für die Bekanntmachungen für die Genossenschaften bestimmten Blatte, d. h. also im allgemeinen im Zentralwochenblatte, erfolgen. Die oben mitgeteilte Form muß jedoch auch in diesem Falle unter allen Umständen innegehalten werden, so daß die oben wiedergegebenen einzelnen Punkte des Inhalts der Veröffentlichung auch im Zentralwochenblatt bekanntzumachen sind. Neu ist dabei die Verteilung des Reingewinns.

Von der erfolgten Veröffentlichung ist gleichzeitig die zuständige Finanzkammer zu benachrichtigen, was durch Übersendung eines Belegexemplares mit der Bekanntmachung erfolgt.

Die Frist für die Bekanntmachung beträgt ebenfalls 1 Monat nach der Generalversammlung, die die Bilanz genehmigt hat.

Damit wollen wir unsere Ausführungen für diesmal schließen und behalten uns vor, auf weitere Einzelheiten des Gesetzes einzugehen, die uns noch eine Reihe von interessanten Einzelheiten bieten. Die vorliegenden Ausführungen im

Zusammenhang mit den Mitteilungen in der Nummer 21 unseres Blattes werden aber unseren Genossenschaften zunächst einmal die allgemeinen Grundlagen für die Erhebung der neuen Gewerbesteuer klar gemacht haben.

Wir wiederholen unsere Bitte, in allen Zweifelsfällen sich unverzüglich mit den Geschäftsstellen des Verbandes in Posen oder in Bromberg in Verbindung zu setzen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

21 Grundstücksangelegenheiten. 21

Über die neueste Entwicklung der Kauf- und Pachtpreise für ländliche Besitzungen in Deutschland.

Von Dr. W. Rothkegel-Potsdam.
Leiter der taxwissenschaftlichen Abteilung bei der Hauptritterschaftsdirektion.

Die Kaufkraft der deutschen Mark im Innern des Reichs ist seit etwa dem Herbst v. Js. in geradezu katastrophaler Weise zurückgegangen. Die Indexziffer der Frankfurter Zeitung stieg von 1949 im Oktober 1921 auf 6572 im Mai d. Js. Diese Entwicklung hat sich neuerdings auch auf dem ländlichen Grundstücksmarkt deutlich bemerkbar gemacht; wir finden, namentlich seit Beginn dieses Jahres, ständig oft ganz sprunghaft steigende Güterpreise. Die Feststellung des Umfanges dieser Preissteigerung ist nicht ganz einfach, weil die wirkliche Höhe der gezahlten Kaufpreise von den Beteiligten mit Rücksicht auf die außerordentlich hohen Abgaben und Steuern nur sehr selten richtig bekannt gegeben wird. Wir besitzen aber doch ein ganz brauchbares Hilfsmittel hierfür in den Angebotspreisen von Gütern, wie sie in den von Landwirten gelesenen Zeitungen häufig zu finden sind. Diese Preise zeigen natürlich je nach der Betriebsgröße, der Bodenbeschaffenheit und je nach der Gegend, in der die Güter sich befinden, große Verschiedenheiten. So bewegten sich z. B. bei 24 solcher Angebote von mehr als 100 ha großen Gütern aus den östlichen Landesteilen im Mai d. Js. 6 Forderungen zwischen 4000 und 6000 Mk. und 18 Forderungen zwischen 7000 und 11 500 Mk. pro Morgen. Für kleinere Betriebe wurden Preise bis zu 15 000 Mk. pro Morgen gefordert. Die Forderungen aus den westlichen Provinzen, wo vor allem Mittelbetriebe angeboten werden, bewegten sich in der Regel zwischen 10 000 und 20 000 Mk. pro Morgen, Großbetriebe waren dort vereinzelt auch für 7000—14 000 Mk. zu haben. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die heutigen Angebotspreise etwa dem Zwanzigfachen der Vorkriegspreise entsprechen.

Bei der Beurteilung dieser Preisforderungen muß man sich aber vor Augen halten, daß heute niemand ein Gut aus der Hand gibt, das sich wirklich in gutem Zustande befindet. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß heute sämtliche auf den Markt kommenden Landgüter große Mängel aufweisen. Die Äcker und Wiesen sind vernachlässigt, die Gebäude stark reparaturbedürftig, das Vieh ist schlecht ernährt und stark verringert und das tote Inventar unvollständig und in schlechtem Zustand. Man kann darum annehmen, daß es sich bei den Angeboten in der Regel um stark verwahrloste Güter handelt. Ein jeder Käufer muß damit rechnen, daß er noch sehr erhebliche Beträge aufzuwenden hat, wenn er das Gut in einen normalen und betriebsfähigen Zustand versetzen will. Wären die angebotenen Güter in Ordnung, so würden sich erheblich höhere Preise erzielen lassen. Man wird nicht sehr fehl gehen, wenn man diese durch den schlechten Zustand der Güter verursachte Preisminderung auf etwa 25—30 % der Angebotspreise veranschlagt. Alsdann könnte man annehmen, daß gut erhaltene Landgüter z. T. etwa den 25—30 fachen Friedenspreis erzielen können.

In sehr erheblichem Maße sind ferner die Pachtpreise gestiegen. Da neuerdings in den Pachtverträgen in der Regel die Zahlung eines Naturalpachtzinses vereinbart wird, läßt sich die Entwicklung der Höhe der Pachtpreise ziemlich sicher und einfach verfolgen. Einen guten Anhalt bieten dabei die neuesten Domänenpachtpreise. Aus den Drucksachen des preußischen Landtages ist zu ersehen, daß in den letzten zwei Jahren über 30 Domänen zur Neuverpachtung gekommen sind. Der Pachtpreis schwankt im allgemeinen zwischen 0,5 und 1,6 Zentner Roggen pro Morgen oder, in Geld umgerechnet — wenn man den Preis von einem Zentner Roggen mit 500 Mk. annimmt — zwischen 250 Mk. und 812 Mk. pro Morgen, während demgegenüber der frühere Pachtpreis sich zwischen 5 Mk. und 15 Mk. bewegt hat. Die Steigerung beträgt im großen Durchschnitt also etwa 5000 %, d. h. es wird heute durchschnittlich die 50 fache Friedenspacht gezahlt. Allerdings sind hier auch erhebliche Verschiedenheiten zu finden, für die Pachtung mancher Domänen wird ein sehr viel größeres, für andere ein geringeres Vielfache gezahlt.

Vergleicht man die Entwicklung, die die Kaufpreise genommen haben, mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge, die in den Pachtpreisen Ausdruck finden, so läßt sich erkennen, daß die Kaufpreise mit den Erträgen nicht gleichen Schritt gehalten haben, sondern ihnen nachhinken. Und wenn man berücksichtigt, daß auf die Dauer die Kaufpreise sich stets nach den Erträgen richten, so können wir erwarten, daß die ersteren noch weiter in die Höhe gehen werden, auch wenn mit einem weiten Ansteigen der Erträge nicht mehr zu rechnen sein sollte.

Noch stärker als die Kauf- und Pachtpreise sind schließlich die Preise für das landwirtschaftliche Inventar in die Höhe gegangen. Die Maschinen und Geräte kosteten am 1. Mai nach sehr eingehenden Erhebungen der Maschinenfabrik von Paul Seler in Crossen a. d. O. etwa 70 mal so viel wie vor dem Kriege, und die Viehpreise sind nach den Marktberichten etwa auf das 60 fache angestiegen. Ebenso ist das Bauen sehr teuer geworden, die Baukosten betragen nach den Feststellungen der Baustelle der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft etwa das 45 bis 50 fache der früheren Kosten.

Diese Preisentwicklung wird vielfach noch gar nicht richtig übersehen. Noch vor einem halben Jahre war Deutschland eine billige Insel in Europa, in der so ziemlich alles für einen verhältnismäßig niedrigen Preis zu haben war. Das hat aber jetzt aufgehört, nachdem hier die Preise ganz allgemein den Weltmarktpreis erreicht haben oder ihm wenigstens sehr nahe gekommen sind. Es ist darum sehr wichtig, daß sich die deutschen Landwirte in Polen, die die Absicht haben, nach Deutschland zurückzukehren und sich dort anzukaufen, diese Entwicklung klar machen, damit sie vor Enttäuschungen bewahrt werden.

22 Güterbeamtenverband. 22

Zweigverein Posen.

Zu der am 9. Juli d. Js., 11 Uhr vormittags, im Kaffee Bristol in Posen stattfindenden Monatsversammlung werden die Mitglieder des Zweigvereins Posen hiermit ergebenst eingeladen. **Der Vorstand.**

29 Landwirtschaft. 29

Licht und Luft dem Jungvieh!

Die Schattenseiten der Stallhaltung für unsere Haustiere, insbesondere für Rindvieh und Schweine, sind allmählich jedem Züchter bekannt. Man sollte daher meinen, daß dank der steten Klage, wonach hierzulande Weidegang nicht gewährt werden könne — bloß dem Leutevieh kann man das recht gut und reichlich — wenigstens dem Jungvieh eine Laufkoppel in der warmen Jahreszeit zur Verfügung gestellt würde. Es ist aber merkwürdig, wie selten einem auch an den schönsten Frühlingstagen das Bild einer Koppel mit Kälbern geboten wird. Entweder ist überhaupt kein solcher Raum vorhanden, oder es tummeln sich die jungen Gänschen in dem sogenannten Obstgarten, der mit einem Garten nur insofern Ähnlichkeit hat, als er — zumal wenn er als Auslauf für Geflügel dient — von einem ländlichen Zaun umgrenzt wird.

Licht und Luft sind die besten Desinfektionsmittel; wo das Sonnenlicht hinkommt, kann kein Bazillus, vor allen Dingen nicht der in unseren Ställen gefürchtete Tuberkelbazillus, leben. Und ich dächte, wir hätten allen Grund unserem Vieh zunächst zu mehr Gesundheit, sodann weiterhin nochmals mehr Gesundheit und ganz zuletzt zu mehr Milch zu verhelfen. Jede Haustierzucht vom Pferde

an bis zum Kaninchen herunter neigt zur Verfeinerung und damit zur Verweichlichung.

Unsere landwirtschaftliche Tierzucht leidet nicht an Vergröberung des Typs. Damit können wir im Vatertier nicht genug „vorhalten“, nein, wir müssen auch in der Haltung nachhelfen. Da die naturgemäße Aufzucht nur insoweit durchgeführt werden kann, als sie sich mit den Kulturansprüchen vereinbaren läßt, so ist als erste Forderung für die Stallaufzucht Bewegung in gesunder Luft.

Unsere Ställe, besonders beim Kleingrundbesitz, kommen den Anforderungen an Licht und Luft manchmal recht wenig nach. Da würden sich manche Hausgärten ausgezeichnet als Kälberkoppel eignen, denn die alten Bäume stehen so dicht, daß darunter nur schattenbietende Unkräuter, aber keine Gräser oder Gartenfrüchte gedeihen. Hierhinein die Kälber, sofern nicht eine besondere Laufkoppel zu Gebote steht.

In der Schweinekoppel ist der mit Fäkalien durchtränkte Boden mindestens alle paar Jahre für Kompostbewerbung zu entfernen und mit kalkreichem Bauschutt oder ähnlichem Material auszufüllen, damit nicht eine Dauerbrutstätte für die Seuchenbakterien sich bildet.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. por., vom 26. Juni 1922.

Düngemittel: In unserem letzten Bericht wiesen wir auf Kalkstickstoff und Thomasmehl hin. Die endgültigen Preise lassen sich auch heut noch nicht nennen, doch sind wir bereit, Bestellungen darauf zur schnellsimöglichsten Lieferung entgegen zu nehmen. Kalkstickstoff 17 und 20% Ware wird ca. Mk. 14000,—, Thomasmehl 16—18% Ware ca. Mk. 4400,— bis Mk. 4500,— per 50 kg Brutto für Netto, einschließlich Sack, waggonfrei deutsch-polnische Grenze. kosten. Wir empfehlen, Aufträge zu hinterlegen, damit von uns disponiert werden kann und die Ware rechtzeitig in die Hände der Auftraggeber gelangt.

Superphosphat wird aus 2. und 3. Hand noch angeboten, auf Wunsch beschaffen wir dieses zu Tagespreisen.

Kalisalz aus Deutschland 20—40% Ware ist uns zugesagt. Unter der Voraussetzung, daß wir geliefert erhalten, nehmen wir Aufträge hierfür entgegen. Der Preis ist Mk. 200,— für das kg%, lose. waggonfrei deutsch-polnische Grenze, d. h. Mk. 2000,— bei 20% Ware bezw. Mk. 4000,— bei 40% Ware. Änderungen der Kalipreise und Erhöhung der Frachten in Deutschland gehen zu Käufers Lasten.

Aufträge auf Kalkmergel und Stückkalk zu Düngezwecken nehmen wir jederzeit zu Tagespreisen entgegen.

Flachsstroh: Die Preise für Flachsstroh sind unverändert. Die Fabriken sind wieder aufnahmefähig, jedoch stocken die Verladungen immer noch, da nach einer Verfügung des Eisenbahnministeriums Flachsstroh in den Sommermonaten nur in gedeckten Wagen verladen werden darf. Sobald hierin eine Änderung eintreten sollte, worauf die Fabriken hinarbeiten, werden wir sofort darüber berichten.

Futtermittel: Wie wir schon berichteten, ist die Nachfrage nach Futtermitteln, speziell Roggen- und Weizenkleie, wieder etwas größer geworden. In fast allen Fällen wurde trotz des Preisunterschiedes die bessere hellmehlige Roggenkleie aus Kongrespolen bevorzugt.

Getreide: Der Getreidemrakt verkehrte in der vergangenen Woche in fester Haltung. In Mahlgetreide war das Angebot schwach, die Nachfrage war rege. Roggen hat daher im Preise stark angezogen, desgleichen wurde Weizen besser notiert. Gute Braugerste wird ebenfalls gesucht, jedoch sind die Abgeber zurückhaltend, infolge der unverändert niedrigen Preise. Hafer blieb weiter gesucht und konnte eine Preiserhöhung erfahren. Die Produktenbörse notierte am 26. d. Mts. für Roggen M. 9500.—, für Weizen M. 11750.—, für Gerste M. 7000.—, für Hafer M. 8750.— per 50 kg in Waggonladungen.

Kartoffeln: Das Angebot hat wesentlich nachgelassen, da infolge der niedrigen Preise die Landwirtschaft es vorzieht, ihre Kartoffeln zu verfüttern.

Maschinen: Die Nachfrage ist ziemlich rege, doch kann nicht alles prompt geliefert werden, da die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Polen sich bisher nicht gebessert haben.

Besonders unangenehm fällt dies auf bei der großen Nachfrage nach Ersatzteilen zu Gras- und Getreidemähern, sowie sonstigen aus Deutschland stammenden Erntemaschinen. — Wir machen daher immer wieder darauf aufmerksam, daß es durchaus notwendig ist, alle Maschinen sofort nach Außerbetriebsetzung darauf prüfen zu lassen, welche Teile für die nächste Kampagne erneuert werden müssen.

Die jüngsten Vorgänge in Deutschland haben ein weiteres Steigen der Preise hervorgerufen sowohl für Maschinen, wie für Consum-Artikel wie Teer, Dachpappe, Zement usw. — Es ist rechtzeitiger Einkauf von Kartoffel-Erntemaschinen usw. zu empfehlen.

Rotklee: Hierin sind erfreulicherweise zahlreiche Bestellungen eingegangen, soweit wir Aufträge vornotiert haben, werden wir in den Tagen mit fester bemusterter Offerte an die Interessenten herantreten.

Sämereien: In Saatgetreide laufen täglich Bestellungen ein und erinnern wir hiermit nochmals, soweit noch nicht geschehen, uns Bestellungen für solches zu hinterlegen. Wir haben abzugeben: Saatwinterraps, Saatwintergerste, Original v. Lochows Petkuser Winterroggen, Original Hildebrands Zeeländer Winterroggen, Original Hildebrands Dickkopfweizen, Original Hildebrands Fürst Hatzfeldweizen, Original v. Stieglers Zeppelinweizen, Original v. Stieglers Braunspelzweizen.

Textilwaren: Der Markt zeigt die in den letzten Wochen geschilderte Lage. Baumwollwaren sind stark gefragt bei anziehenden Preisen, während das Interesse für Wollwaren geringer ist. Ein neues Moment bilden die in der vorigen Woche bekannt gegebenen neuen Lohnforderungen der Arbeiter, über die noch verhandelt wird.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir **Webwolle**, nach der bereits eine große Nachfrage herrschte, jetzt heranbekommen haben und dieselbe auch im Umtausch gegen Schafwolle abgeben.

Wochenmarktbericht vom 27. Juni 1922.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 2500—3000 M. pro Liter nach Güte. Bier 3/10-Liter-Glas 80 M. **Eier:** Die Mandel 450—500 M. **Fleisch:** Rindfleisch ohne Knochen 520 M., mit Knochen 420—450 M., Schweinefleisch 480.— M., geräuch. Speck 700—800 M., roher Speck 600 M., Kalb- u. Hammelfleisch 380—450 M. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 110 M. pro Liter, Butter 700—800 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 1200 M., gutes Konfekt 1400 M., Zucker 295 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Grüne Erbsen (Schoten) 80 M. p. Pfd., Mohrrüben 35 Mk. d. Bündchen, Kirschen 80—150 M. p. Pfd., Erdbeeren 700,— M. p. Pfd., Blaubeeren 200,— M. p. Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 23. Juni 1922.

Auftrieb: 31 Bullen. 4 Ochsen. 56 Kühe. 68 Kälber. 142 Schweine. 28 Schafe. 269 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl.	42000-44000 M.	f. Schweine	I. Kl	64000—66000 M.
	II. Kl.	33000-34000 M.		II. Kl.	58000—60000 M.
	III. Kl.	12000-14000 M.		III. Kl.	[illegible]0000—52000 M.
für Kälber	I. Kl.	36000-40000 M.	für Schafe	I. Kl.	36000—40000 M.
	II. Kl.	30000-32000 M.		II. Kl.	30000—34000 M.
	III. Kl.	—		III. Kl.	—

für Ferkel 17000—18000 M. das Paar. Tendenz lebhaft.

Milchwirtschaftlicher Reichsverband Bydgoszcz.

Preise vom 18. 6. bis 24. 6. 1922.

Prima Molkereitafelbutter in Posen: Erzeugerpreis (ab Molkerei) 675 Mark, sekunda 625 Mark. — **Prima Molkereitafelbutter in Bromberg, Graudenz, Thorn, Konitz:** Erzeugerpreis (ab Molkerei) 675 Mark, sekunda 625 Mark. — Für Käse wird gezahlt: Magerkäse 80 Mark, Halbfett (20%) 250 Mark, Vollfett (40%) 400 M. Quark 80 Mark.

39 Schafe und Wolle. 39

Bockauktion des Herrn v. Loga-Wichorsee.

Am 14. Juni veranstaltete Herr v. Loga-Wichorsee die Bockauktion seiner seit vielen Jahrzehnten bestehenden erstklassigen Stammherde. Es kamen 49 Böcke fast durchweg sehr guter Qualität zum Verkauf. Es zeigte sich eine sehr rege Kauflust, und es wurden auch recht hohe Preise gezahlt. Der teuerste Bock wurde mit 610000 M. bezahlt. Die eifrigste Bieterin war die Pommerellische Landwirtschaftskammer, die auch die meisten Böcke gekauft und die höchsten Preise gezahlt hat. Es kam bei allen Böcken ein Durchschnittspreis von fast 300000 M. heraus. Nach der Auktion wurde auch die Stammherde vorgeführt, die ebenfalls einen glänzenden Eindruck machte.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Geschäftsbericht.

Wir lassen in diesen Tagen an alle uns angeschlossene Genossenschaften die neuen nach Anweisung des Genossenschaftsrates von uns herausgegebenen Formulare für Geschäftsberichte in 2 Stücken abgehen und bitten, diese Formulare auszufüllen und eines davon umgehend an uns zwecks Weitergabe an den Genossenschaftsrat zurückzuschicken. Diejenigen Genossenschaften, welche die Abschrift des Generalversammlungsprotokolls, in welchem die Genehmigung der Bilanz enthalten ist, uns noch nicht eingeschickt haben, werden gebeten, eine Abschrift dem Geschäftsbericht beizufügen. Genossenschaften, welche ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember schließen, müssen den Geschäftsbericht für 1921 aufstellen, alle anderen Genossenschaften für 1920/21.

Weitere Formulare können jederzeit vom Verbande gefordert werden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Bilanzen

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 6762,27 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 823 964,27 M., Guthaben bei anderen Banken 6823,11 M., Forderungen in lfd. Rechnung 30 188,25 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 148,46 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Spareinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 1000 M., Mobilien 11 000 M., zusammen 1 919 886,36 M. Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 3304 M., Reservefonds 3643,72 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 148,46 M., Einlagen in lfd. Rechnung 999 854,95 M., Spareinlagen 905 158,84 M., zusammen 1 912 109,97 Mark. Mithin Gewinn 7776,39 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 36. Zugang 1921: 3, Abgang 1921: 14. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 25.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Kiekrz (Ketsch).**

Der Vorstand: Hell. Brandhorst. (502

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 4447,17 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 819 544,59 M., Wertpapiere 1934,45 M., Forderungen in lfd. Rechnung 29 477,34 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 1000 M., Mobilien 1 M., zusammen 896 404,55 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1390 M., Reservefonds 3065,22 M., Betriebsrücklagefonds 251,73 M., Sonstige Reserven 400 M., Einlagen in lfd. Rechnung 27 950,67 M., Spareinlagen 862 877,55 M., zusammen 895 935,17 Mark. Mithin Gewinn 469,38 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 15. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 3. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 14.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Zalasewo.**

Der Vorstand: Funke. Frau Reichel. (503

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 3342,40 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 327 728,03 M., Guthaben bei anderen Banken 6071,24 M., Wertpapiere 23 022,45 M., Forderungen in lfd. Rechnung 31 676,73 Mark, Geschäftsguthaben bei der Bank 40 000 M., Stammeinlage bei der Ldw. Hpt.-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 432 341,85 Mark. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1719 M., Reservefonds 1731,38 M., Einlagen in lfd. Rechnung 137 458,61 M., Spareinlagen 278 136,18 M., zusammen 419 045,17 M. Mithin Gewinn 13 296,68 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 23. Zugang 1921: —, Abgang 1921: —, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 23.

Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Gruszczyn (Heinrichswerder).**

Der Vorstand: Sommer. Kolnsberg. (504

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 5441,39 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 39? 077,54 M., Wertpapiere 6860 M., Forderungen in lfd. Rechnung 54 674,81 M., Forderungen in Darlehen 9944 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 50 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 1500 M., Mobilien 1 M., zusammen 523 498,74 Mark. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 910 M., Reservefonds 4154,61 M., Einlagen in lfd. Rechnung 120 962,88 M., Spareinlagen 387 270,93 M., zusammen 513 298,42 M. Mithin Gewinn 10 200,32 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 24. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 11. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 13.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Kobylniki (Stutendorf).**

Der Vorstand: Scheller. Rohde. (505

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand: 8867,68 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 96 601,89 M., Guthaben bei anderen Banken 60,51 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 30 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 135 531,08 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1743,76 M., Reservefonds 248,59 M., Einlagen in lfd. Rechnung 20,30 M., Spareinlagen 121 908,18 M., Wertertragssteuerkonto 221,13 Mark, zusammen 124 141,96 M. Mithin Gewinn 11 389,12 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 18. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 18.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Dzbie Nowe (Neudombie).**

Der Vorstand: Kelm. Hartfiel. (506

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 5833,38 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 202 777,89 M., Anlage bei anderen Banken 6364,55 M., Wertpapiere 10 800 M., Forderungen in lfd. Rechnung 77 101,32 M., Forderungen in Darlehen 2966 03 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 10 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 1000 M., Mobilien 1 M., zusammen 316 844,17 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1253,90 M., Reservefonds 2830,55 M., Spareinlagen 308 686,90 M., zusammen 312 771,35 M. Mithin Gewinn 4072,82 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 19. Zugang 1921: 1, Abgang 1921: 2. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 18.

Nojewoer Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Nojewo (Neuthal).**

Der Vorstand: Müller. Lück. (507

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 108 472,20 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 3 286 116,79 M., Guthaben bei anderen Banken 3018,87 Mark, Wertpapiere 139 525 M., Forderungen in Darlehen 50 000 Mark, Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 12 865,79 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 80 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., Stille Beteiligungen 25 000 M., Ein- und Verkaufsverein 506 M., Stückzinsen 1755 M., Fällige, noch nicht bezahlte Zinsen 3045 M., zusammen 3 710 798,65 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 34 760 M., Reservefonds 10 324,73 Mark, Bürgschaftssicherheitsfonds 12 865,79 M., Einlagen in lfd. Rechnung 105 294,02 M., Spareinlagen 3 536 839,48 M., Kapitalertragssteuerkonto 7115,16 M., zusammen 3 707 199,18 M. Mithin Gewinn 3599,47. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 123. Zugang 1921: 11, Abgang 1921: 40. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 94.

Langenauer Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **zu Łęgowo.**

Der Vorstand: Gustav Fritz. Jahnke. (508

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 2156,75 M., Einzahlung auf Geschäftsanteile bei der P. L. G. B. 60 000 M., Guthaben bei der P. L. G. B. in lfd. Rechnung 368 221,81 M., Beteiligung bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., Guthaben bei Mitgliedern 10 523,57 M., Guthaben bei der Mittelstandskasse 2621,41 M., Mobilien 1 M., Wertpapiere 98 405,10 M., zusammen 542 429,64 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 3909,78 M., Spargelder 251 399,97 M., Guthaben der Mitglieder 283 390,37 M., Stiftungsfonds 500 M., Reservefonds 3500 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 2621,41 M., zusammen 545 321,53 M. Mithin Verlust 2891,89 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 33. Zugang 1921: 1, Abgang 1921: 1. Bestand am 31. Dezember 1921: 33.

Joachimsdorfer Spar- u. Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **in Sadlogoszcz.**

Der Vorstand. Jaßmann. Sommerfeld. (509

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 735,14 M., Effekten 14 000 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 60 662,95 M., Ausstehende Forderungen 100 000 M., Grundstückskonto 1 M., Gebäudekonto 8000 M., Maschinenkonto 19 000 M., Utensilienkonto 5000 M., Bestände 113 600 M., zusammen 320 999,09 M. — Geschäftsguthaben der Genossen 5220 M., Reservefonds 17 829,25 M., Betriebsrücklagefonds 11 300 M., Ueberschuß 286 649,84 M., zusammen 320 999,09 Mark. — Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 105. Beigetreten im Jahre 1921: 2, Ausgetreten im Jahre 1921: 19. Mithin Bestand am 31. Dezember 1921: 88 mit zus. 348 Anteilen. Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich vermindert um 855 M.; diese betragen am Schluß des Geschäftsjahres 5220 M. Die Haftsumme der Genossen hat sich vermindert um 8550 M. Die Gesamthaftsumme der Genossen betrug am Schluß des Geschäftsjahres 52 200 M.

Molkereigenossenschaft sp. zap. z ogr. odp. **Barcin (Bartschin).**

Der Vorstand: Siewert. Kukuk. (510

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 171 077,72 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 846 446,51 M., Wertpapiere 29 400 M., Forderungen in lfd. Rechnung 67 504,91 M., Forderungen in Darlehen 2501,57 Mark, Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 1225,12 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 178 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 2000 M., Mobilien 1 M., zusammen 1 298 156,83 Mark. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 3160 M., Reservefonds 10 000 M., Sonstige Reserven 10 000 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 1225,12 M., Einlagen in lfd. Rechnung 115 854,52 Mark, Spareinlagen 1 191 519,89 M., zusammen 1 331 759,53 M. Mithin Verlust 33 602,70 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 93. Zugang 1921: 1, Abgang 1921: 28. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 66.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Volkingen (Pogrzybów).**

Der Vorstand: Hekmann. Liebchen. (513

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Guthaben bei Banken 1425,69 M., Wertpapiere 10 290 M., Forderungen in lfd. Rechnung 20 373,15 M., Forderungen in Darlehen 269 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 4923,82 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 30 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 67 282,66 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1319,50 M., Reservefonds 71,01 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 4923,82 M., Schuld an die P. L. G. B. 7268,01 Mark, Einlagen in lfd. Rechnung 4727,77 M., Spareinlagen 41 055,90 M., Kassenvorschuß 1055,48 M., zusammen 60 421,49 M. Mithin Gewinn 6861,17 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 39. Zugang 1921: —, Abgang 1921: 11. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 28.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Lawki (Bankowitz).**

Der Vorstand: Henk. Sommerfeld. (514

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 63 502,47 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 848 401,75 M., Wertpapiere 900 M., Forderungen in lfd. Rechnung 584 617,85 M., Forderungen in Darlehen 2585,47 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 16 889,04 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 100 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 3000 M., Mobilien 1 M., zusammen 1 619 897,58 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 21 450 M., Reservefonds 9606,32 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 16 889,04 M., Einlagen in lfd. Rechnung 36 396,77 M., Spareinlagen 1 530 724,01 M., Kapitalertragssteuerkonto 2330 M., zusammen 1 617 396,14 M. Mithin Gewinn 2501,44 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 79. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 11. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 70.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Gogolin.

Der Vorstand: Lehr. Strauß. (515

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 55 754,65 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 395 883,83 M., Forderungen in lfd. Rechnung 30 405,20 M., Forderungen in Darlehen 7042,46 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 50 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 500 M., Mobilien 1 M., zusammen 539 587,14 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1785 M., Reservefonds 2393 M., Einlagen in lfd. Rechnung 18 928,28 M., Spareinlagen 513 850,85 M., zusammen 536 452,13 M. Mithin Gewinn 3135,01 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 37. Zugang 1921: —, Abgang 1921: —, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 37.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Pawlowo (Paulsfelde).

Der Vorstand: Coors. Blümke. (516

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 102 309,84 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. in lfd. Rechn. 2 383 643,09 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. gegen Kündigung 1 119 955,30 M., Wertpapiere 108 760 M., Forderungen in lfd. Rechnung 284 521,73 M., Forderungen in Darlehen 9100 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 7155,12 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 30 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 1000 M., Mobilien 1 M. zusammen 4 046 446,08 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 11 855 M., Reservefonds 15 924,58 M., Betriebsrücklagefonds 12 500 M., Unterstützungsfonds 8000 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 7155,12 M., Einlagen in lfd. Rechnung 551 252,33 M., Spareinlagen 3 445 050,39 M., zusammen 4 046 237,42 M. Mithin Gewinn 208,66 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 70, Zugang 1921: 1, Abgang 1921: 19, Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 52.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Dobranadzieja (Gute-Hoffnung).

Der Vorstand: Preuß. Schwarz. (517

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 6005,64 M., Guthaben bei der P. L. G. B. 1 495 261,29 M., Guthaben bei anderen Banken 18 858,95 M., Wertpapiere 16 107,40 M., Forderungen in lfd. Rechnung 38 360,09 Mark, Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 143,86 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 70 000 M., Stammeinlage bei der Landw. Hpt.-Ges. 3000 M., Besondere Beteiligungen 100 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 1 747 738, 23 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 4155,45 M., Reservefonds 13 592,50 Mark, Stiftungsfonds 2669,59 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 143,86 Mark, Einlagen in lfd. Rechnung 27 920,85 M., Spareinlagen 1 716 982,55 M., zusammen 1 765 464,80 M. Mithin Verlust 17 726,57 M. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 40. Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 1. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1921: 41.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Krzesinv (Kreising).

Der Vorstand: Schäper. Hanke. (518

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 665 M., Guthaben bei der P. L. G.-B. 931 933,90 M., Guthaben bei anderen Banken 11 274,83 M., Wertpapiere 77 500 M., Forderungen in lfd. Rechnung 149 211,30 M., Forderungen in Darlehn 4870,18 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 1864,86 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 70 000 M., Stammeinlage beim Lagerhaus 2000 M., zusammen 1 248 320,07 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 15 980 M., Reservefonds 17 401,29 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 1864,86 M., Einlagen in lfd. Rechnung 271 837,63 M., Spareinlagen 984 032,58 M., zusammen 1 290 616,36 M., mithin Verlust 42 296,29 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 55, Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 20. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 35.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Wilsza (Wilscha). (552

Der Vorstand: Speitel. Binke.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 48 069,85 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 2 422 029,49 M., Wertpapiere 230 928 M., Forderungen in lfd. Rechnung 229 576,22 M., Forderungen in Darlehn 7333,76 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 8196,65 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 120 000 M., Stammeinlage 500 M., stille Beteiligung 50 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 3 116 634,97 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 10 090 M., Reservefonds 21 133,17 M., Betriebsrücklagefonds 914,95 M., sonst. Fonds 4359,95 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 8196,65 M., Einlagen in lfd. Rechnung 261 018,04 M., Spareinlagen 2 802 719,34 M., Kapital-Ertragssteuerkonto 6791,55 M., zusammen 3 115 223,65 M. Mithin Gewinn 1411,32 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 102, Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 4. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 100.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Kwieciszewo (Blütenau).

Der Vorstand: Koszyk. Kargut. (553

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 176 999,62 M., Guthaben bei der P. L. G.-B. 1121,14 M., Gesch.-Ant. P. L. G.-B. 70 000 M., Gesch.-Ant. Ldw. H.-Ges. 500 M., Kaution (Kohlen) 2000 M., ausstehende Forderungen 625 895 M., Wertpapiere 7800 M., Gebäudekonto 18 000 M., Maschinenkonto 22 300 M., Utensilienkonto 15 000 M., Bestände 604 000 M., zusammen 1 538 615,76 M. — Passiva: Ausstehende Forderungen 741 240 M., Nachzahlung 115 000 M., Schuld bei der P. L.-G.-B. 114 200,15 M., Hypotheken 14 667 M., D. K.-B. Libau 360 000 M., Gesch.-Guth. d. Genossen 5220 M., Steuerrücklage 5000 M., Reservefonds 8422,37 M., Betriebsrücklage 2126,92 M., Schuld in lfd. Rechnung 166 500 M., Reingewinn aus 1921: 6239,32 M., zusammen 1 538 615,76 M. — Mitgliederzahl am 1. Januar 1921: 77, Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 5. Bestand am 31. Dezember 1921: 72. (554

Molkerei und Mahlmühle Libau, Sp. z. z n. o. zu Lubowo.

Der Vorstand: Hoener. Alteheld. Stibbe.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 22 500,62 M., Guthaben bei der P.-L.-G.-B. 1 668 665,47 M., Guthaben bei anderen Banken 9590,80 M., Wertpapiere 40 000 M., Forderungen in lfd. Rechnung 403 651,27 M., Forderungen in Darlehn 1196,26 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 427,23 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 100 000 M., Stammeinlage beim Lagerhaus 178 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 2 424 032,65 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 24 592,70 M., Reservefonds 10 341,58 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 427,23 M., Einlagen in lfd. Rechnung 77 764,19 M., Spareinlagen 2 303 370,41 M., zusammen 2 416 496,11 M. Mithin Gewinn 7536,54 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 87, Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 8. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 79.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Królikowo (Königsrode). (580

Der Vorstand: Scheefeld. Klement. Laffenberg.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 50 224,79 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. 1 849 100,72 M., Guthaben bei anderen Banken 10 213,26 M., Wertpapiere 80 547,70 M., Forderungen in lfd. Rechnung 62 761,93 M., Forderungen in Darlehn 17 057,50 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 14 219,54 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 140 000 M., zusammen 2 224 125,43 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 48 421,91 M., Reservefonds 6470,01 M., Betriebsrücklagefonds 12 863,86 M., Stiftungsfonds 1605,65 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 14 219,54 M., Einlagen in lfd. Rechnung 1 049 934,85 M., Spareinlagen 1 082 716,94 M., Kapital-Ertragssteuerkonto 7039,82 M., zusammen 2 223 272,58 M. Mithin Gewinn 852,85 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 201, Zugang 1921: 2, Abgang 1921: 6. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 197.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Kowalewko (Schmiedeberg). (581

Der Vorstand: W. Krüger. L. Müller.

Bilanz am 31. Dezember 1921.

Aktiva: Kassenbestand 7499,66 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. in lfd. Rechnung 734 356,88 M., Guthaben bei der P. L.-G.-B. gegen Kündigung 12 358,89 M., Wertpapiere 14 100 M., Forderungen in lfd. Rechnung 15 785,35 M., Forderungen in Darlehn 2934 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 422,09 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 50 000 M., Stammeinlage beim Lagerhaus 101 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 938 457,87 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 2800 M., Reservefonds 2061,58 M., Betriebsrücklagefonds 2674,47 M., sonstige Fonds 2946,71 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 422,09 M., Einlagen in lfd. Rechnung 596 391,11 M., Spareinlagen 317 888,71 M., zusammen 925 184,67 M. Mithin Gewinn 13 273,20 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 30, Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 2. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 28.

Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp.
Paczkowo (Osthausen). (582

Der Vorstand: Bakian. Thermann.

Bilanz am 31. Dezember 1921.
Aktiva: Kassenbestand 173 500,84 M., Guthaben bei der P. L.=G.=B. 502 338,88 M., Guthaben bei anderen Banken 1690,33 M., Forderungen in lfd. Rechnung 148 728,26 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 20 000 M., Mobilien 600 M., zusammen 846 858,31 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 19 900 M., Reservefonds 1286,62 M., Betriebsrücklagefonds 700 M., Einlagen in lfd. Rechnung 807 369,61 M., Spareinlagen 16 743,49 M., zusammen 845 999,72 M. Mithin Gewinn 858,59 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 37, Zugang 1921: 4, Abgang 1921: 7. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 34.
Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein sp. zap. z nieogr. odp. **Jerzykowo.** (584
Der Vorstand: Siewert. Gehrke.

Bilanz am 31. Dezember 1921.
Aktiva: Kassenbestand 25 765,87 M., Guthaben bei der P. L.=G.=B. 927 797,33 M., Guthaben bei anderen Banken 2673,65 M., Forderungen in Darlehn 29 666,40 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 2000 M., Beteiligungen bei anderen Banken 2000 M., Amortisationskonto 325 M., zusammen 990 228,25 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 1772,32 M., Reservefonds 1405,98 M., Stiftungsfonds 3104,95 M., Einlagen in lfd. Rechnung 20 158,15 M., Spareinlagen 959 801,49 M., Kapital-Ertragssteuerkonto 1650,90 M., zusammen 987 893,79 M. Mithin Gewinn 2334,46 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 45, Zugang 1921: 5, Abgang 1921: 16. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 34.
Labischiner Spar- und Darlehnskassenverein, sp. zap. z nieogr. odp. zu Labiszyn. (585
Der Vorstand: P. Quade. Julius Schulz.

Bilanz am 31. Dezember 1921.
Aktiva: Kassenbestand 17 159,94 M., Guthaben bei der P. L.=G.=B. 221 343,97 M., Wertpapiere 1 M., Forderungen in Darlehn 30 791 M., Warenlagerforderung 40 180 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 50 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 359 476,91 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 3964,30 M., Reservefonds 11 282,04 M., Schuld in lfd. Rechnung 25 600 M., Spareinlagen 317 209,19 M., zusammen 358 055,53 M. Mithin Gewinn 1421,38 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 27, Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 0. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 27.
Eitelsdorfer Spar- und Darlehnskassenverein, sp. zap. z nieogr. odp. zu Nowawieś. (586
Der Vorstand: Racho. Weiß.

Bilanz am 31. Dezember 1921.
Aktiva: Kassenbestand 64 107,16 M., Guthaben bei der P. L.=G.=B. 174 388,31 M., Guthaben bei anderen Banken 3347,15 M., Wertpapiere 42 426,55 M., Forderungen in lfd. Rechnung 46 627,61 M., Forderungen in Darlehn 41 415,30 M., Anlage bei der Deutschen Mittelstandskasse 3274,60 M., Geschäftsguthaben bei der Bank 60 000 M., Mobilien 1 M., zusammen 435 587,68 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Mitglieder 23 912 M., Reservefonds 4551,76 M., Betriebsrücklagefonds 1000 M., Bürgschaftssicherheitsfonds 3274,60 M., Einlagen in lfd. Rechnung 79 387,50 M., Spareinlagen 320 948,33 M., zusammen 433 074,18 M. Mithin Gewinn 2 513,50 M. — Mitgliederzahl am 31. Dezember 1920: 69, Zugang 1921: 0, Abgang 1921: 0. Mitgliederbestand am 31. Dezember 1921: 69.
Kreditverein, sp. zap. z nieogr. odp. **zu Kaliszkowice (Kalischkowice).**
Der Vorstand: Mosch. Petzold. (587

Bilanz am 1. Juli 1921.
Aktiva: Kassenbestand 466,92 M., Anteile bei der Bank 14 000 M., Mobilien 20 001 M., Außenstände 3779,58 M., Wertpapiere 7350 M., Guthaben bei Banken 555,09 M., zusammen 46 152,59 M. — Passiva: Geschäftsguthaben der Genossen 180 M., Schuld bei der P. L.=G.=B. 30 890,33 M., Schuld bei der Brennerei Tarnowo 2577,20 M., Reservefonds 2034,04 M., Gewinn 1920/21 10 471,02 M., zusammen 46 152,59 M. — Mitgliederzahl am 1. Juli 1920: 18. Zugang 0, Abgang 0. Mitgliederzahl am 1. Juli 1921: 18.
Deutsche Dreschereigenossenschaft, sp. zap. z nieogr. odp. **Tarnowo (Schlehen).** (588
Der Vorstand: Heinrich Reineke. Reinhold Müller.

Bilanz am 31. Dezember 1921.
Aktiva: Kassenbestand am Jahresschluß 370 756,60 M., Guthaben bei der P. L.=G.=B. 50 000 M., Guthaben bei andern Banken 1861,11 M., ausstehende Forderungen an Genossen 100 100 M., Grundstückskonto 1 M., Gebäudekonto 1000 M., Maschinenkonto 1 M., Wertpapiere 1000 M., Bestände 468 450 M., zusammen 993 169,71 M. — Passiva: Ausstehende Forderungen an Genossen 727 184 M., Schuld bei der P. L.=G.=B. 2867,44 M., Geschäftsguthaben der Genossen 10 805 M., Kaution 60 000 M., Reservefonds 10 000 M., Betriebsrücklagefonds 8294,05 M., Reparaturenkonto 100 000 M., Betriebsmittelkonto 65 000 M., Überschuß 9019,22 M., zusammen 993 169,71 M. — Die Mitgliederzahl betrug bei Beginn des Rechnungsjahres 153. Beigetreten im Jahre 1921: 0. Ausgetreten im Jahre 1921: 1. Mithin Bestand am 31. Dezember 1921: 152. Die Geschäftsguthaben der Genossen haben sich vermindert um 60 M. Diese betragen am Schluß des Geschäftsjahres 10 805 M. Die Gesamthaftsumme der Genossen beträgt am Schlusse des Geschäftsjahres 108 050 M.
Deutsche Molkereigenossenschaft sp. zap. z ogr. odp. **in Dziewierzewo (Lindenbrück).** (589
Der Vorstand: Köhne. Kettler. Rösch.



Maschinen-, Cylinder-, Centrifugen-, Motoren-
Oele
Maschinen-Wagenfette
Treibriemen, Packungen etc.
Sander u. Brathuhn, Poznań
Technisches Geschäft. Telephon 4019.



F. v. LOCHOW's
Petkus
Original-Saatgut

Nachruf.

Am 22. Juni 1922 verschied unser ehemaliger Vorsitzender

Josef Mikus.

Seit der Gründung der Kasse im Vorstand, war uns der Verschiedene ein lieber Mitarbeiter und Freund. Er war ein echter Genossenschafter, dem das Wohl der Spar- und Darlehnskasse stets am Herzen lag.

Sein Andenken wird von uns stets, auch über das Grab hinaus, in Ehren gehalten werden.

Der Aufsichtsrat und Vorstand des Spar- u. Darlehnskassenvereins Bichowo.

Bekanntmachung.

Um die Versicherten vor Schaden zu bewahren, erinnern wir, dass § 10 der allgemeinen Versicherungsbedingungen des „Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe" besagt:

„Wer für die versicherte Sache gegen Feuersgefahr ganz oder teilweise anderweitig Versicherung nimmt oder wer anderweitig versicherte Gebäude bei der Sozietät versichert, hat der Sozietät unverzüglich schriftlich unter Benennung des anderen Versicherers und der Versicherungssumme Mitteilung zu machen **und ihre Genehmigung einzuholen.**

Wird die Genehmigung nicht eingeholt oder versagt, so haftet die Sozietät bis zur Aufhebung der anderen Versicherung nicht."

Es liegt im eigenen Interesse der Bürger, dass sie die Feuerversicherung bei der **Sozietät ernst** nehmen, denn die **Sozietät** jetzt „Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe" ist laut § 1 des Statutes **eine im Interesse des gemeinen Nutzens und nicht zu Erwerbszwecken für die Wojewodschaft Poznań errichtete öffentliche Feuerversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit.**

Die Sozietät hat ihre Pflichten, die ihr als öffentliche Anstalt der Wojewodschaft Poznań obliegen, stets erfüllt, hat trotz grosser, infolge der wirtschaftlichen Umwälzungen entstandenen Schwierigkeiten, eine gutgeregelte Verwaltung aufrechterhalten und beseitigt einzelne — übrigens überall auftretende — Mängel, sobald sie von ihnen Kenntnis erhält.

Die Bürger müssen es jedoch für ihre Pflicht erachten Gebäude und Mobilien in vollem Werte bei der Sozietät zu versichern und ihr hierdurch eine solche Entwickelung ermöglichen, wie es einer öffentlichen Anstalt unserer Wojewodschaft zukommt.

Gemäss ihrer mehr als hundertjährigen Tradition wird die Sozietäts-Direktion die Wünsche der Versicherten, soweit dies nur möglich ist, berücksichtigen.

Anträge und Anfragen nehmen entgegen unsere Vertreter, sowie die Direktion von **Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe in Poznań Plac Nowomiejski 8.**

Unsere Vertreter führen rote Ausweiskarten! Unser amtliches Organ „Wiadomości Urzędowe" wird interessierten Behörden, Genossenschaften, Firmen und Privatpersonen auf Wunsch kostenlos zugesandt.

Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe w Poznaniu.

Bekanntmachung.

Wichtig für Ansiedler.

Es wird in Erinnerung gebracht, dass auf Grund der mit Okręgowy Urząd Ziemski in Poznań geschlossenen Verträge **die Ansiedler verpflichtet sind ihre Gebäude, Mobilien und Ernteerzeugnisse gegen Feuer bei Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe in Poznań** (früher Provinzial-Feuersozietät) **zu versichern.** Sämtliche neuen Versicherungs- und Erhöhungsanträge müssen ausschliesslich bei Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe in Poznań, Plac Nowomiejski 8, getätigt werden.

Krajowe Ubezpieczenie Ogniowe w Poznaniu.

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine z. T. in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland: „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.